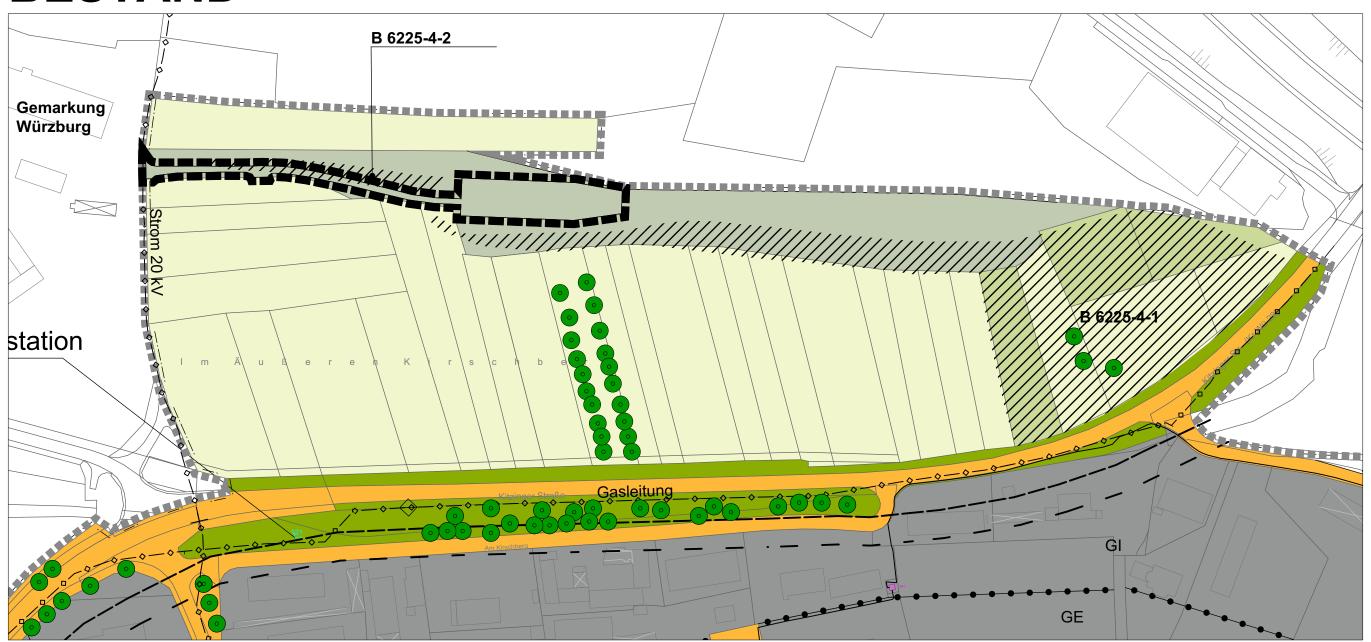
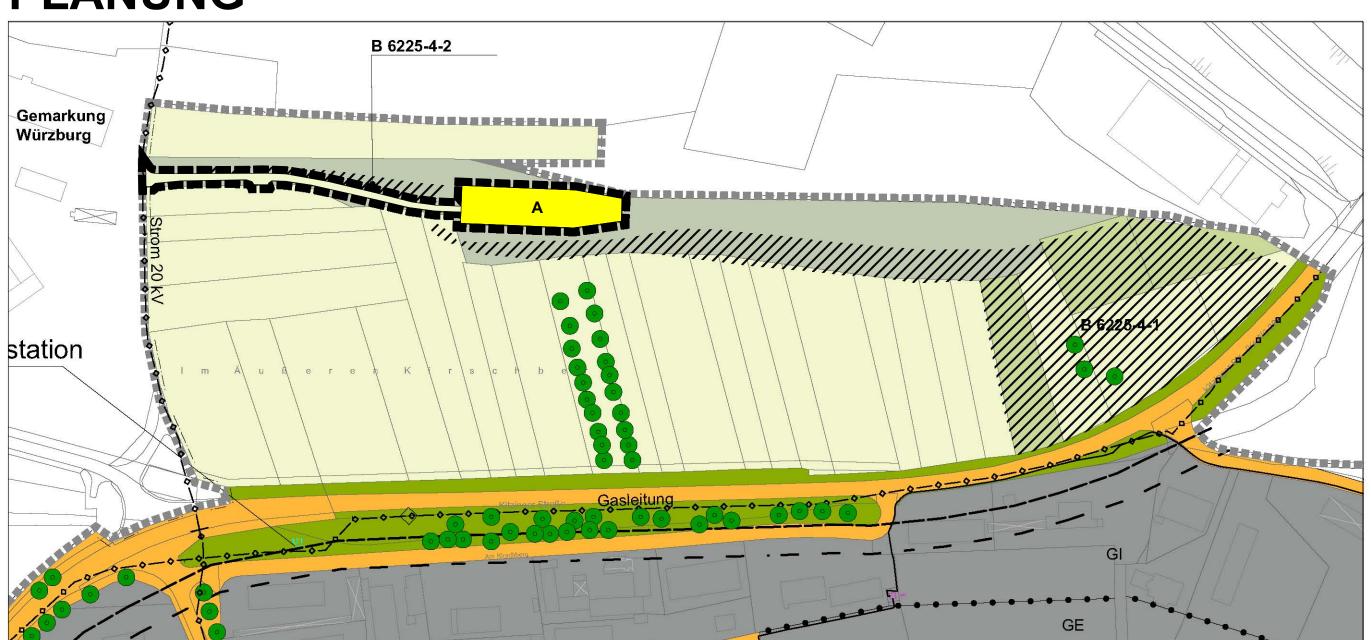
BESTAND



PLANUNG



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)



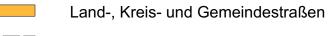
Gewerbegebiete



Industriegebiete

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(§ 5 Abs. 2Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Anbauverbostzone zur Kreisstraße WÜ 28: 15 m

Anbaubeschränkungszone zur Kreisstraße WÜ 28: 30 m

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



HAUPTVERSORGUNGS- UND ABWASSERLEITUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

♦—♦ unterirdische Versorgungsleitung mit Bezeichnung

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB



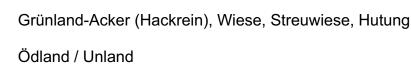
öffentliche Grünfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)



Landwirtschaft





Bäume

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Biotop mit Biotopnummer It. Biotopkartierung Bayern

SONSTIGE PLANZEICHEN

Gemarkungsgrenze



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Verfahrensvermerke

	at hat in seiner Sitzung vom 02.03.2020 die Aufstellung der 12. Änderung des ans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wude am ortsüblich
	Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der anänderung in der Fassung vom bnden.
Abs. 1 BauGB für d	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom der Zeit von bis stattgefunden.
	Flächenennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde gemäß der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
,	r Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von beteiligt.
	Gerbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 12. Änderungsplans in der Fassung vombeschlossen.
Gerbrunn, den	
(Siegel)	
. (Wolfshörndl 1. Bürgermeister)
	nt Würzburg hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vor mäß § 6 BauGB genehmigt.
Würzburg, den	
(Siegel)	
8) Aufgefertigt Gerbrunn, den	
. (Wolfshörndl 1. Bürgermeister)
0) 5: 5 : 1	r Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am

...... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Gerbrunn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Fläcehnnutzungsplans einschließlich BEgründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gerbrunn, den .	
(Siegel)	
	(Wolfshörndl, 1. Bürgermeister)

